

Seite : 1 / 10

Versions-Nr. : 2 - 02

Datum: 12/9/2016

Ersetzt: 11 / 10 / 2010

Siliciumtetrafluorid

108

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Siliciumtetrafluorid , SILICIUMTETRAFLUORID N50

Sicherheitsdatenblatt-Nr. : 108

Chemische Bezeichnung : Siliciumtetrafluorid

CAS-Nr. :7783-61-1 EG-Nr. :232-015-5 Index-Nr. :---

Registrierungs-Nr. : Registrierungszeitraum noch nicht abgelaufen.

Chemische Formel : SiF4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Industriell und berufsmäßig. Vor Anwendung Gefährdungsbeurteilung durchführen.

Prüfgas / Kalibriergas. Chemische Reaktion / Synthese.

Laborzwecke.

Zur Herstellung von Komponenten in der Elektronik- / Photovoltaikindustrie. Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten für weitere Informationen über Verwendungen.

Verwendungen von denen abgeraten : Anwendungen durch Verbraucher.

wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens : AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Hans-Günther-Sohl-Straße 5 D-40235 Düsseldorf GERMANY

Telefon: +49 (0)211 6699-0 - Fax: +49 (0)211 6699-222

E-Mail-Adresse (der sachkundigen

Person)

: Info.SDB@AirLiquide.de

1.4. Notrufnummer

Notfall-Telefonnummer : +49 (0)2151 398668

- Verfügbarkeit : (24 / 7)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

• Gesundheitsgefahren : Akute Toxizität, inhalativ - Kategorie 2 - Gefahr - (CLP : Acute Tox. 2) - H330

Ätzwirkung auf die Haut - Kategorie 1A - Gefahr - (CLP : Skin Corr. 1A) - H314

• Physikalische Gefahren : Unter Druck stehende Gase - verflüssigte Gase - Achtung - (CLP : Press. Gas) - H280

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung EG 1272/2008 (CLP).

· Gefahren Piktogramm(e)







• Gefahrenpiktogramm Code : GHS06 - GHS05 - GHS04

• Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



Seite: 2 / 10

Versions-Nr.: 2 - 02

Datum: 12 / 9 / 2016

Ersetzt: 11 / 10 / 2010

Siliciumtetrafluorid

108

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren (Forts.)

· Ergänzende Gefahrenmerkmale

: EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise

- **Prävention** : P260 - Gas, Dampf nicht einatmen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

- Reaktion : P304+P340+P315 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position

ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P305+P351+P338+P315 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P303+P361+P353+P315 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle

beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- Lagerung : P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren : Keine.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff / 3.2. Gemisch

Stoff.

Stoffbezeichnung		Inhalt [Vol-%]	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. Registrierungs-Nr.	Einstufung(DSD)	Einstufung(CLP)
Siliciumtetrafluorid	:	100 %	7783-61-1 232-015-5		Acute Tox. 2 (H330) Skin Corr. 1A (H314) Liq. Gas (H280)
			* 0		

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

- * 1: Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen.
- * 2: Registrierungszeitraum noch nicht abgelaufen.
- * 3: Registrierung nach REACH nicht erforderlich: Stoff wird importiert < 1t/a.

Volltext der R-Sätze siehe Abschnitt 16. Volltext der Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu

bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

- Hautkontakt : Bei Hautkontakt unter Benutzung von Gummi-Handschuhen 2,5 %iges Calciumglukonat-Gel

kontinuierlich 1,5 Std. oder bis zum Eintreffen des Notarztes in dem betroffenen Bereich

verreiben

Benetzte Kleidung entfernen. Benetzte Körperteile mindestens 15 Minuten mit Wasser

spülen.

- Augenkontakt : Die Augen sofort mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen.

- Verschlucken : Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Hans-Günther-Sohl-Straße 5 D-40235 Düsseldorf GERMANY Telefon: +49 (0)211 6699-0 - Fax: +49 (0)211 6699-222



Seite: 3 / 10 Versions-Nr.: 2 - 02

Datum: 12/9/2016 Ersetzt: 11 / 10 / 2010

Siliciumtetrafluorid

108

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen (Forts.)

Kann schwere Verätzungen der Haut und der Hornhaut verursachen. Geeignete Erste Hilfe -Maßnahmen sollten sofort verfügbar sein. Vor Benutzung des Produkts ist ärztlicher Rat

Längere Einwirkung niedriger Konzentrationen kann Lungenödem verursachen. Gesundheitsschäden können mit Verzögerungen eintreten.

Siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Arzt hinzuziehen

Nach Inhalation so schnell wie möglich mit kortisonhaltigem Spray behandeln.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl oder Wassernebel. : Wasserstrahl zum Löschen ungeeignet. - Ungeeignete Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken : Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine, die giftiger sind als das Produkt selbst.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezifische Methoden : Behälter aus dem Wirkbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.

Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen.

Druckbehälter können bersten, wenn sie direktem Feuer bzw. Wärmestrahlung durch Feuer ausgesetzt sind. Gefährdete Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen. Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abläufe und die Kanalisation gelangen lassen

Wassersprühstrahl oder Wassernebel einsetzen, um Rauch niederzuschlagen.

Spezielle Schutzausrüstung für die

Feuerwehr

Gasdichten Chemieschutzanzug in Kombination mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät

Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske. EN 943-2: Schutzkleidung gegen flüssige und gasförmige Chemikalien, Aerosole und

Feststoffe. Gasdichter Chemieschutzanzug für Notfalleinsatzteams.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Örtlichen Alarmplan beachten.

Auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Gebiet räumen

Gasdichten Chemieschutzanzug in Kombination mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät

tragen.

Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die

Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern. Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen

Konzentrationen von emittiertem Produkt überwachen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

: Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

Dämpfe mit Wassernebel oder feinem Sprühstrahl niederschlagen.



Seite: 4 / 10 Versions-Nr.: 2 - 02

Datum: 12/9/2016 Ersetzt: 11 / 10 / 2010

Siliciumtetrafluorid

108

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Forts.)

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Von dem Gas berührte Ausrüstung oder die Umgebung des Lecks mit reichlich Wasser

abspülen.

Den Bereich mit Wasser besprühen.

Umgebung belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherer Umgang mit dem Stoff

: Gas nicht einatmen. Produktaustritt an die Atmosphäre vermeiden.

Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und

Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.

Rückfluss von Wasser, Säuren oder Laugen vermeiden.

Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten unter Druck befindliche Gase

handhaben.

Stellen Sie sicher, dass das gesamte Gassystem vor dem Gebrauch (und danach

regelmäßig) auf Lecks geprüft wurde (wird).

Die Installation einer Überkreuzspülung zwischen Flasche und Regler wird empfohlen.

Das Gassystem mit trockenem Inertgas spülen (z.B. Stickstoff oder Helium) bevor das Gas

eingeleietet wird und wenn das System außer Betrieb genommen wurde

Umgang mit dem Produkt im Einklang mit allgemeinen Arbeitsschutzmaßnahmen und

Sicherheitsanweisungen.

Sicherheitsventil(e) in Gasanlagen vorsehen.

Sicherer Umgang mit dem Druckgasbehälter

Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten.

Rückströmung in den Gasbehälter verhindern.

Setzen Sie die Auslasskappen oder -stöpsel und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der

Behälter von der Anlage getrennt wird.

Gasflaschen vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen.

Das Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts der Gasflasche und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.

Für den Transport von Gasflaschen, selbst auf kurzen Strecken, immer einen Flaschenwagen

oder anderen geeigneten Handwagen benutzen.

Ventilschutzkappe nicht entfernen bevor die Flasche an einer Wand oder einen Labortisch

oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde, und zum Gebrauch bereit ist.

Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des Flaschenventils bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen.

Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch

wenn er noch immer angeschlossen ist.

Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu reparieren.

Ventilanschlüsse des Behälters sauber und frei von Verunreinigungen halten, insbesondere frei von Öl und Wasser

Versuchen Sie nicht, das Gas von einer Gasflasche oder Behälter in einen anderen

umzufüllen

Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter. Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



Seite : 5 / 10 Versions-Nr. : 2 - 02

Datum: 12 / 9 / 2016

Ersetzt: 11 / 10 / 2010

Siliciumtetrafluorid

108

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung (Forts.)

: Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern. Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und Zündquellen gelagert werden. Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft werden.

Alle Vorschriften und örtlichen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden.

Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen. Behälter aufrecht stehend lagern und gegen Umfallen sichern. Ein Ventilschutzring sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

: Keine.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL: Abgeleiteter Nicht Effekt Level (

Beschäftigte)

: Es liegen keine Angaben vor.

PNEC: Predicted no effect

concentration

: Es liegen keine Angaben vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Allgemeine und und lokale Absaugung vorsehen.

Detektoren mit Alarmauslösung einsetzen, falls toxische Mengen freigesetzt werden können.

Anlagen, die unter Druck stehen, sollten regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden.

Produkt in einem geschlossenen System unter streng kontrollierten Bedingungen handhaben. Sicherstellen, dass Konzentrationen des Produktes in der Umgebungsluft ausreichend

unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes liegen (wenn vorhanden).

Arbeitserlaubnisverfahren z.B. bei Wartungsarbeiten in Betracht ziehen. Vorzugsweise in dauerhaft technisch dichten Anlagen verwenden (z.B. geschweißte

Leitungen).

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen,

z.B. Persönliche Schutzausrüstung

Eine Gefährdungsbeurteilung sollte für alle Arbeitsbereiche erstellt und dokumentiert sein, in der alle Risiken der Verwendung des Produktes erfasst sind und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung abgeleitet wird. Die folgenden Empfehlungen sollten in Betracht gezogen

werden:

Persönliche Schutzausrüstung, die in Übereinstimmung mit EN / ISO-Normen steht,

auswählen.

Augen- / Gesichtsschutz
 : Vollschutzbrille und Gesichtsschutz tragen wenn Umfüllarbeiten oder An-und

Abschließtätigkeiten ausgeführt werden.. Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Gut erreichbare Augenwaschstationen und Notduschen vorsehen.

Standard EN 166 - Persönlicher Augenschutz.

Hautschutz

- Handschutz : Standard EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien.

Bei der Handhabung von Druckbehältern / Druckgasflaschen Arbeitshandschuhe tragen.

Standard EN 388 - Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken.

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Zur Bestimmung von Schutzhandschuhmaterial und Schichtdicke die Produktinformation des

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

Handschuhherstellers heranziehen.

Die Durchbruchszeit der ausgewählten Handschuhe muß größer sein als die beabsichtigte

Einsatzzeit.

- Sonstige Schutzmaßnahmen : Geeigneten Chemieschutzanzug für Notfälle bereithalten.

Geeigneten Chemieschutzanzug für Notfälle bereithalten.

Beim Ungang mit Druckgasflaschen / Druckbehältern Sicherheitsschuhe tragen. Standard EN ISO 20345 - Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.



Seite: 6 / 10

Versions-Nr.: 2 - 02

Datum: 12 / 9 / 2016

Ersetzt: 11 / 10 / 2010

Siliciumtetrafluorid

108

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen (Forts.)

Standard EN943-1 - Vollschutzanzüge gegen flüssige, feste und gasförmige Chemikalien.

Atemschutz : Umluftunabhängiges Atemgerät für Notfälle bereithalten.

Gasfilter und Vollgesichtsmasken können eingesetzt werden, falls Grenzwerte überschritten

werden können, z.B. beim An- und Abschließen von Druckbehältern.

Gasfiltergeräte schützen nicht gegen Sauerstoffmangel.

Gasfiltergeräte dürfen nur verwendet werden, wenn die Umgebungsbedingungen wie Typ und Konzentration der/des Schadstoffe(s) und die beabsichtigte Dauer des Einsatzes bekannt

sınd.

Standard EN 14387 - Gasfilter, kombinierte Filter und Vollgesichtsmasken nach EN 136. Zur Auswahl geeigneter Schutzgeräte die Produktinformationen der Gerätehersteller

Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerat ist empfohlen bei unklarem Expositionsrisiko, z.B. bei

Wartungsarbeiten an Gasanlagen.

Empfohlen: Filter B (grau).

Thermische Gefahren

e Gefahren : Keine erforderlich.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung : der Umweltexposition

: Nationale Emmissionsregelungen beachten. Weitere Information für besondere Methoden der

Abgasbehandlung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand bei 20°C / 101. : Gas.

3kPa

Farbe : Entwickelt an feuchter Luft weißen Nebel. Farblos.

Geruch : Stechend.

Geruchsschwelle : Geruchswahrnehmung ist subjektiv und nicht geeignet, um vor einer Überexposition zu

warnen.

pH-Wert : Gelöst in Wasser wird der pH-Wert beeinflusst.

 Molmasse [g/mol]
 : 104

 Schmelzpunkt [°C]
 : -86,8

 Siedepunkt [°C]
 : -95,2 (s)

 Kritische Temperatur [°C]
 : -14,1

Flammpunkt [°C] : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische

1)

Zündgrenzen [Vol.% in Luft] : Nicht brennbar.

Dampfdruck [20°C] : Nicht anwendbar.

Relative Dichte, Gas (Luft=1) : 3,6

Relative Dichte, flüssig (Wasser=1) : Nicht bekannt.

Löslichkeit in Wasser [mg/l] : Vollständig löslich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/

Wasser [log Kow]

: Nicht anwendbar auf anorganische Gase

Zündtemperatur [°C]: Nicht anwendbar.Viskosität bei 20°C [mPa.s]: Nicht anwendbar.Explosive Eigenschaften: Nicht anwendbar.

Oxidierende Eigenschaften : Keine.

9.2. Sonstige Angaben



Seite: 7 / 10 Versions-Nr.: 2 - 02 Datum: 12/9/2016

Ersetzt: 11 / 10 / 2010

Siliciumtetrafluorid

108

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften (Forts.)

Sonstige Angaben

Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten beschrieben sind.

10.2. Chemische Stabilität

: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

: Eintritt von Feuchte in Anlagen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kann mit Laugen heftig reagieren.

Reagiert mit den meisten Metallen in Anwesenheit von Feuchtigkeit, wobei hochentzündlicher

Wasserstoff entsteht. Verursacht mit Wasser schnelle Korrosion einiger Metalle.

Bildet mit Wasser ätzende Säuren. Feuchtigkeit.

Weitere Informationen zur Materialverträglichkeit: siehe ISO11114.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung werden gefährliche Zersetzungsprodukte nicht erzeugt.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Absorption von überschüssigenm Fluoriden kann zu akuter systematischer Fluorose führen,

mit Hypocalcämie, Hemmung verschiedener Stoffwechselvorgänge und Organschäden (Herz,

Leber, Niere).

Ratte, Inhalation LC50 [ppm/4h]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen. Keine Wirkungen des Produktes bekannt. schwere Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Keine Wirkungen des Produktes bekannt. Kanzerogenität : Keine Wirkungen des Produktes bekannt.

Mutagenität : Keine Wirkungen des Produktes bekannt. : Keine Wirkungen des Produktes bekannt. Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Kann Übelkeit und Reizung der Atemwege verursachen. Durch Hydrolyse der Silane im

Körper entstehen Kieselsäure oder Siliziumhydroxid.

: Keine Wirkungen des Produktes bekannt.

Aspirationsgefahr : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische



Seite: 8 / 10

Versions-Nr.: 2 - 02 Datum: 12/9/2016

Ersetzt: 11 / 10 / 2010

Siliciumtetrafluorid

108

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bewertung

Es liegen keine Angaben vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bewertung

: Nicht anwendbar auf anorganische Gase

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bewertung

: Es liegen keine Angaben vor.

12.4. Mobilität im Boden

Bewertung

: Wegen seiner hohen Volalität ist es unwahrscheinlich, dass das Produkt Boden- oder

Wasserverschmutzung verursacht.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

: Es liegen keine Angaben vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Kann den pH-Wert wässriger ökologischer Systeme verändern.

Wirkung auf die Ozonschicht

Auswirkung auf die globale Erwärmung

: Keine

: Keine Wirkungen des Produktes bekannt.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht in die Atmosphäre abgelassen werden.

Für weitere Information über die Abfallbeseitigung siehe den EIGA-Code of practice (Doc. 30/

10 "Disposal of gases" verfügbar unter http://www.eiga.org)

Sicherstellen, dass Emmissionswerte lokaler Regelwerke oder Betriebsgenehmigungen

Verzeichnis gefährlicher Abfälle (Entscheidung der Kommission EG

2001/118)

: 16 05 04: Gase in Druckbehältern (einschließlich Halone), die gefährliche Stoffe enthalten.

13.2. Zusätzliche Information

· Keine

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

: 1859 **UN-Nummer**

Gefahrzettel Nr. nach ADR/RID, Kennzeichnung nach IMDG, IATA





: 2.3 : Giftige Gase. 8: Ätzende Stoffe.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Hans-Günther-Sohl-Straße 5 D-40235 Düsseldorf GERMANY Telefon: +49 (0)211 6699-0 - Fax: +49 (0)211 6699-222



Seite: 9 / 10

Versions-Nr.: 2 - 02 Datum: 12/9/2016

Ersetzt: 11 / 10 / 2010

Siliciumtetrafluorid

108

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport (Forts.)

Transport im Straßen-/

Eisenbahnverkehr (ADR/RID) SILICIUMTETRAFLUORID

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI /

IATA-DGR)

SILICON TETRAFLUORIDE

: SILICON TETRAFLUORIDE Transport im Seeverkehr (IMDG)

14.3. Transportgefahrenklassen

Transport im Straßen-/ Eisenbahnverkehr (ADR/RID)

Klasse : 2 ADR/RID Klassifizierungscode : 2 TC Nummer zur Kennzeichnung der

Tunnel Beschränkungungscode

: C/D : Beförderung in Tanks: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien C, D und E. Sonstige Beförderungen: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien D und E.

: Nicht anwendbar.

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)

Transport im Seeverkehr (IMDG)

Emergency Schedule (EmS) - Fire : F-C Emergency Schedule (EmS) - Spillage : S-U

14.4. Verpackungsgruppe

Transport im Straßen-/ : Nicht anwendbar.

Eisenbahnverkehr (ADR/RID)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI /

IATA-DGR)

Transport im Seeverkehr (IMDG) : Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Transport im Straßen-/ : Keine. Eisenbahnverkehr (ADR/RID) Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / : Keine. IATA-DGR)

Transport im Seeverkehr (IMDG) : No

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verpackungsanweisung(en)

Transport im Straßen-/ · P200

Eisenbahnverkehr (ADR/RID) Transport im Luftverkehr (ICAO-TI /

IATA-DGR)

: DO NOT LOAD IN PASSENGER AIRCRAFT. **Passenger and Cargo Aircraft**

: FORBIDDEN. Cargo Aircraft only

Transport im Seeverkehr (IMDG) : P200

den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für - Ausreichende Lüftung sicherstellen.

Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei

einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Vor dem Transport : - Behälter sichern.

- Das Flaschenventil muß geschlossen und dicht sein.

- Die Ventilverschlußmutter oder der Verschlußstopfen (soweit vorhanden) muß korrekt

- Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.

Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

getrennt ist.

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Hans-Günther-Sohl-Straße 5 D-40235 Düsseldorf GERMANY Telefon: +49 (0)211 6699-0 - Fax: +49 (0)211 6699-222



Seite: 10 / 10

Versions-Nr.: 2 - 02

Datum: 12 / 9 / 2016

Ersetzt: 11 / 10 / 2010

Siliciumtetrafluorid

108

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport (Forts.)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang: Not applicable II des MARPOL-Übereinkommens 73/

78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG-Gesetzgebung

Verwendungsbeschränkung(en) Seveso Richtlinie 96/82/EG : Keine. : Angeführt.

Nationale Gesetzgebung

: Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

BetriebssicherheitsV mit TRBSen insbesondere TRBS 3145 / TRGS 725 "Ortsbewegliche Druckgasbehälter", TRBS 2141, BGRegel 500 Teil 2.33: "Umgang mit Gasen", GefahrstoffV mit Technischen Regeln Gefährliche Stoffe TRGS insbesondere TRGS 407 "Tätigkeiten mit Gasen - Gefährdungsbeurteilung", TRGS 400, 500, 510, 900.

- 4. BlmschV : Angeführt.

- Wassergefährdungsklasse WGK

: 3 - Stark wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

: Dieses Produkt ist entweder ausgenommen von REACH oder es überschreitet nicht den Grenzwert der Herstellmenge, ab der ein CSA oder CSR erstellt werden muß, oder ein CSA wurde nicht erstellt

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Änderungen : Überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 453/

2010.

Schulungshinweise : Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein.

Es ist sicherzustellen, daß die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko beachten.

Weitere Angaben : Dieses Sicherheits-Datenblatt wurde im Einklang mit geltenden europäischen Richtlinien

erstellt. Es gilt für alle Länder, die diese Richtlinien in ihre nationale Gesetzgebung

übernommen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3. : H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS : Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozeß oder Versuch benutzt wird, sollte eine

sorgfältige Untersuchung über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt

werden.

Die Angaben in diesem Dokument sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.

Ende des Dokumentes

Im Notfall: +49 (0)2151 398668